

## Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Olfen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2021  
der Stadt Olfen

## Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die Stadt Olfen ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne einer Transparenz der städtischen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW - eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die - Ziele der Beteiligung, - Erfüllung des öffentlichen Zwecks, - Beteiligungsverhältnisse, - betriebswirtschaftliche Situation, - Zusammensetzung der Organe. Der Beteiligungsbericht soll den Rat und die Öffentlichkeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 117 Abs. 2 GO NRW) über die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, an denen die Stadt Olfen z. T. maßgeblich beteiligt ist, informieren.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
<b>2</b>	Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2021	6
<b>2.1</b>	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
<b>2.2</b>	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
<b>3</b>	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Olfen	8
<b>3.1</b>	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
<b>3.2</b>	Beteiligungsstruktur	9
<b>3.3</b>	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
<b>3.4</b>	Einzeldarstellung	10
<b>3.4.1</b>	Unmittelbare Beteiligungen	10
<b>3.4.1.1</b>	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 1)	11
<b>3.4.1.2</b>	Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 2)	15
<b>3.4.1.3</b>	Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 3)	18
<b>3.4.1.4</b>	GFN Glasfasernetz Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 4)	21
<b>3.4.1.5</b>	Olfenkom GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 5)	24
<b>3.4.2</b>	Mittelbare Beteiligungen	27

## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässi-

gen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2. Beteiligungsbericht 2021

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Olfen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Olfen hat am 07.10.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Olfen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Olfen hat am 13.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über die Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Olfen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Olfen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Ausichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Olfen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Olfen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

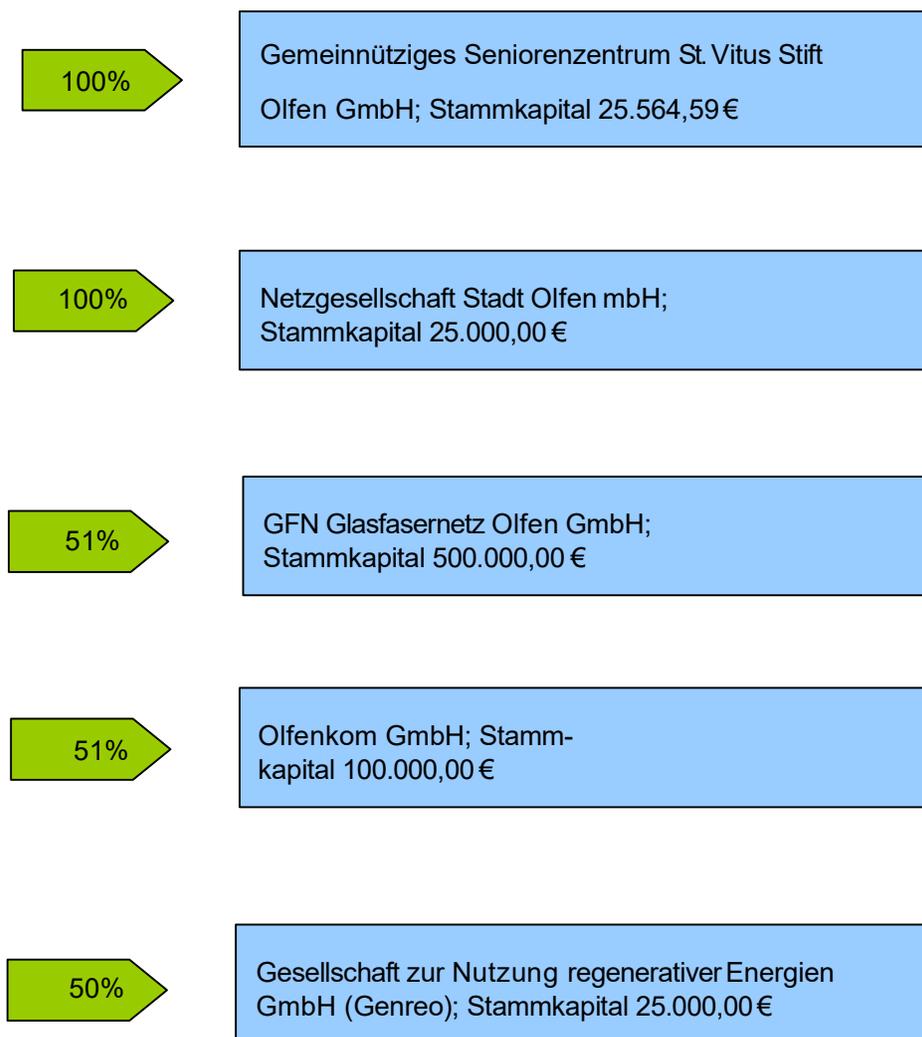
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Olfen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Olfen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Olfen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Olfen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

### 3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Olfen



#### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Olfen gegeben.

##### Zugänge

Im Jahr 2021 wurde kein Geschäftsanteil erworben.

##### Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungen haben sich im Jahr 2021 keine Beteiligungsquoten geändert.

##### Abgänge

Für das Jahr 2021 lagen keine Abgänge an Beteiligungen vor.

## 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Olfen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Olfen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH	25,6	25,6	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	252			
2	Netzgesellschaft Stadt Olfen	25,0	25,0	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,0			
3	Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH	25,0	12,5	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	47,7			
4	GFN Glasfasernetz Olfen GmbH	500,0	255,0	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	121,4			
5	Olfenkom GmbH	100,0	51,0	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	18,2			

Weitere unmittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen ergeben sich aus folgender Aufstellung. Dabei muss aufgrund der Höhe des Beteiligungsverhältnisses (< 20 Prozent) erwähnt werden, dass diese Anteile nicht als Beteiligung, sondern als Ausleihungen zu qualifizieren sind. Aktien, Fondsanteile, Genossenschaftsanteile und dgl. gelten nicht als Beteiligung bzw. Ausleihung, sondern sind als Wertpapiere in der kommunalen Bilanz zu zeigen.

Lfd. Buchst.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Olfen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
A	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	28	3,5	12,5	Unmittelbar
B	Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH	28	3,5	12,5	Unmittelbar
C	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	100	3	3,0	Unmittelbar

<b>D</b>	Wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104		0,6	Unmittelbar
<b>E</b>	d-NRW AöR	1		0,08	Unmittelbar
<b>F</b>	Dorfzentrum Vinum UG	39,6	0,25	0,63	Unmittelbar

Neben den unmittelbaren Beteiligungen, wie sie in der Tabelle angegeben sind, existieren weitere mittelbare Beteiligungen, auf die in der Einzelberichterstattung soweit es geboten ist, eingegangen wird.

An Wertpapieren zum Stichtag 31.12.2021 waren im Bestand der Stadt Olfen:

259 Aktien der Gelsenwasser AG Bilanzwert 115.636,27 €, Kurswert zum Stichtag: 357.420 €

11.999,517 Fondsanteile (kvw Versorgungsfonds), Bilanzwert 1.195.784,55 €, Kurswert zum Stichtag: 1.240.510,07 €

Als Ausleihungen existieren Genossenschaftsanteile an der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG mit einem Gesamtwert von 2.720 €.

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf der Grundlage der oben dargestellten Beteiligungen werden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen festgestellt. Die Tatbestandsvoraussetzungen, wie sie für die Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vom Gesetzgeber definiert wurden, werden deutlich unterschritten. Vgl. u.a. Beschluss des Rates vom 07.10.2021.

### 3.4 Einzeldarstellung

#### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Olfen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Olfen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Olfen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Olfen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Olfen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Olfen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

#### 3.4.1.1 Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH

### Optional: Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Sankt-Vitus-Park 1, 59399 Olfen
<b>Gründungsjahr</b>	1994
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Coesfeld HRB 7324

### Zweck der Beteiligung

Errichtung und Betrieb eines Alten- und Altenpflegeheimes einschließlich von Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben sowie Bewirtschaftung und ggf. Errichtung von Altenwohnungen, insbesondere eine heimverbundene Betreuung von alten Menschen.

### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege zwischen dem gemeinnützigen Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH und den Landesverbänden der Pflegekassen, datiert vom 09. Dezember 2013, mit Wirkung vom 01. Dezember 2013 „Die Pflegeeinrichtung betreibt in der vollstationären Pflegeeinrichtung 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.“

### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 1994, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. November 1998. Gem. § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Damit wird den Anforderungen des § 18 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW entsprochen. Das Stammkapital beträgt 25.664,59 € und ist in voller Höhe von der Stadt Olfen übernommen und eingezahlt worden. Somit ist die Stadt Olfen zu 100 % beteiligt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.020	8.253	-233	Eigenkapital	1.732	1.480	+252
Umlaufvermögen	617	568	+49	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	186	205	-19
				Verbindlichkeiten	6.719	7.136	-417
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	8.637	8.821	-184	Bilanzsumme	8.637	8.821	-184

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.660	4.434	226
2. sonstige betriebliche Erträge	632	247	385
3. Materialaufwand	650	669	19
4. Personalaufwand	3.484	3.109	-375
5. Abschreibungen	295	297	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	488	491	3
7. Finanzergebnis	-112	-137	25
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	252	-24	276
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	252	-24	276

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	20,0	16,8	+3,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	14,6	-1,6	+16,2
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	100,6	100,1	+0,5
<b>Verschuldungsgrad</b>	77,8	80,9	-3,1
<b>Umsatzrentabilität</b>	5,4	-0,5	+5,9

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 69,09 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 59,13 \*"vollzeitäquivalent") für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Unsere Gesellschaft betreibt in Olfen ein Seniorenzentrum für die stationäre Pflege und Betreuung älterer Menschen. Daneben werden mit dem Teilbereich „Betreutes Wohnen“ barrierefreie Wohnungen vermietet, die eine selbständige und individuelle Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglichen. Die Betreuung wird heimverbunden organisiert. Weiterhin beliefert unsere Gesellschaft die Offene Ganztagsgrundschule mit Mittagessen und führt auch die Speisenausgabe durch. Ebenso sind damit alle vorbereitenden und nachbereitenden Tätigkeiten verbunden. Während die vorangegangenen Geschäftsjahre 2019 und 2020 durch einige Vorfälle geprägt waren, die signifikante Auswirkungen auf das Ergebnis hatten, zeigt sich im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Stabilisierung der Geschäftslage. Insbesondere dem hohen Engagement des Einrichtungsleiters, Herrn Knüver ist es zu verdanken, dass sich die Fachkraftquote in der Einrichtung auf ein vorbildliches Niveau entwickelt hat. Darüber hinaus ist es gelungen, eine Vielzahl von Ausbildungsverhältnissen zu begründen. Durch gute Präventionsmaßnahmen konnte verhindert werden, dass es erneut zu einer schweren Infektionslage in der Einrichtung kam.

Im Bereich des Betreuten Wohnens war eine vollständige Auslastung gegeben, was auch zeigt, dass durch die heimverbundene Konzeption weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal gegeben ist. Leerstände hatte es bei Neuvermietungen kaum gegeben. Freigezogene Wohnungen konnten grundsätzlich umgehend wieder vermietet werden. Die Altenwohnungen im St. Vitus-Stift erfreuen sich auf Grund ihrer inhaltlichen und räumlichen Anbindung an das stationäre Pflegeheim sowie der Einbettung in den St. Vitus-Park und auf Grund der räumlichen Nähe zur Innenstadt somit unverändert einer guten Nachfrage.

Die offene Ganztagsgrundschule wurde auch in 2021 durch die hauseigene Küche mit Mittagsverpflegung beliefert. Insgesamt wurden infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen weniger Mahlzeiten geliefert als dies bei einem „Normalbetrieb“ der Fall gewesen wäre.

Während der Sommerferien 2021 wurde die Gesamtschule mit Essen versorgt und für Sprachkurse wurden weitere Mahlzeiten geliefert.

Mit dem Abschluss der Erweiterung und der Umbauten an der Wieschhofschule in Olfen hat sich das bisherige Konzept zur Verpflegung der Grundschüler geändert. Bisher wurden die Mahlzeiten der Schüler in der Küche des St. Vitus-Stiftes zubereitet und an die Schule geliefert. Seit der Fertigstellung der Mensa wird nur ein Teil der Mahlzeiten in der Küche vorbereitet und geliefert. Ein anderer Teil wird vor Ort in der neuen Küche der Schule frisch zubereitet. Zusätzlich werden alle notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung und zur Nachbereitung von Personal des St. Vitus-Stiftes erledigt. Im Zuge dieser Neukonzeption

war es erforderlich, 3 Personen einzustellen, die alle in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen und 37,5 Stunden pro Monat eingesetzt werden. Mit dieser Änderung ging auch eine Anpassung des Entgelts einher. Ab dem 01.01.2019 werden pro Mahlzeit 4,00 € der Stadt Olfen in Rechnung gestellt. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 lag der Preis bei 2,50 € je Essen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 252 T€ ab. Das Ergebnis im Bereich der stationären Pflege in Höhe von 141 T€ ist im Wesentlichen das Resultat der verbesserten Auslastungsquote und der Kompensationsleistungen aus dem „Rettungsschirm“.

Im Jahr 2014 hat sich die Gesellschaft im Wege eines Erbbaurechts das Nachbargrundstück des „alten Krankenhauses“ von der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus gesichert. Es soll für die Erweiterung des Angebotes auch langfristig eingesetzt werden. Ein einmaliger Zahlbetrag für den Abriss abgängiger Bausubstanz, der den erwartenden Aufwendungen entspricht, wurde vertraglich vereinbart. Er konnte Anfang 2015 vereinnahmt werden. Seit September 2015 dient dieses Gebäude der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen. Die anfallenden Erbbauzinsen sowie sämtliche Nebenkosten wurden auch im Geschäftsjahr 2021 mit der Stadt Olfen abgerechnet.

Durch das Geschäftsergebnis des Jahres 2021 erhöht sich wieder das in den letzten Jahren reduzierte Eigenkapital. Für eine gemeinnützige GmbH, die nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist, und unterdurchschnittliche Pflegesätze erhebt, ist das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend. Die für die zukünftige Aufgabenerledigung erforderlichen „Weichenstellungen“ sind mit der signifikanten Verbesserung der Fachkräftequote, der Wiederbesetzung der Heimleitungsstelle und der Gewinnung von motivierten „Nachwuchskräften“ gegeben. Die Auslastung der Zimmer ist gegeben und es gelingt (aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage) ggf. zeitnah neu zu belegen.

Im Hinblick auf die künftig anstehenden Erweiterungen und Umbaumaßnahmen wäre ein höheres Eigenkapital wünschenswert. Mit dem erzielten Jahresergebnis wurden die negativen Jahresergebnisse der letzten beiden Jahre kompensiert. Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber der Prognose im Lagebericht des Jahres 2020 deutlich verbessert. Diese positive Entwicklung ist neben der verbesserten Auslastung und den Anpassungen der Vergütungen insbesondere auf die höheren Unterstützungsleistungen aus dem „Rettungsschirm“ zurückzuführen. Gegenwärtig sind wieder alle Bewohnerzimmer belegt. Die Fachkräftequote wird inzwischen sehr gut erfüllt. Besondere Instandsetzungen sind nicht erforderlich. Dennoch ist gegenwärtig aus den beschriebenen Gründen keine belastbare Aussage für den weiteren Geschäftsverlauf möglich. Ob es gelingt die weltweite Pandemie einzudämmen und wie sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dann darstellen werden, bleibt abzuwarten

## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Die Rechte der Gesellschafterversammlung werden gemäß den Vorschriften der GO NRW vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Olfen ausgeübt.

Zu 2: Zum Geschäftsführer wurden bestellt; Herr Günter Klaes, Beigeordneter der Stadt Olfen; Frau Stefanie Benting, Fachbereichsleiterin der Stadt Olfen

Zu 3: Der Aufsichtsrat wird vertreten durch den Vorsitzenden Herrn BM Wilhelm Sendermann, durch den stellv. Vorsitzenden Herrn Christoph Pettrup (Kaufmann), sowie: Herrn Klaus Düllmann (Dipl. Bankbetriebswirt), Frau Martina Naujoks (Beamtin), Herrn Michael Dinklage (Dipl. Verwaltungs- und Betriebswirt), Herrn Hubertus Schulze Froning (Dipl. Agraringenieur), Herrn Udo Szuty (Dipl.- Verwaltungs- und Betriebswirt, Herrn Ulrich Franke (Pfarrer) als beratendes Mitglied.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

### 3.4.1.2 Netzgesellschaft Stadt Olfen

## Optional: Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Kirchstr. 5, 59399 Olfen
<b>Gründungsjahr</b>	2008
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Coesfeld HRB 11236

## Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierzu wurde eine Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst Komplementärgesellschaft erworben. Die Gesellschaft nimmt Geschäftsführungs- und Holdingfunktion bei

diesem Tochterunternehmen wahr. Damit ist gewährleistet, dass die örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas in Olfen sichergestellt werden.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 3. April 2008 errichtet und am 29. April 2008 in das Handelsregister eingetragen. Gesellschafter und Geschäftsanteile ist die Stadt Olfen zu 100 %.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	54,9	54,9	0,0	<b>Eigenkapital</b>	69,2	69,2	-0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	18,8	17,2	+1,6	<b>Sonderposten</b>	--	--	--
				<b>Rückstellungen</b>	4,1	2,5	+1,6
				<b>Verbindlichkeiten</b>	0,4	0,4	+0,1
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	--	--	--	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	--	--	--
<b>Bilanzsumme</b>	73,7	72,1	+1,6	<b>Bilanzsumme</b>	73,7	72,1	+1,6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	5,1	14,7	-9,6
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	0,0	0,0	+0,0
<b>3. Materialaufwand</b>	--	--	--
<b>4. Personalaufwand</b>	--	--	--
<b>5. Abschreibungen</b>	--	--	--

<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3,6	3,1	+0,5
<b>7. Finanzergebnis</b>	--	--	--
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	0,0	11,7	-11,7
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	0,0	11,7	-11,7

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	93,8	96,0	-2,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0	16,9	+16,9
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	126,0	126,0	+0,0
<b>Verschuldungsgrad</b>	0,0	0,6	-0,6
<b>Umsatzrentabilität</b>	0	79,6	-79,6

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: dito) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist gekennzeichnet durch die Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Dabei wurden im Jahr 2009 jeweils 9 % der Anteile an der neugegründeten Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Lüdinghausen nebst dazugehöriger Komplementärgesellschaft übernommen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Anteile an der Komplementärgesellschaft an die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG abgetreten. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Dotierung einer Kapitalrücklage bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, an der wir anteilig in Höhe unserer Beteiligungsquote von 9 % bzw. 50.400,00 Euro ebenfalls teilgenommen haben. Die Finanzmittel hierzu wurden vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt, der zu diesem Zweck in Höhe von 50.400,00 Euro eine Einzahlung in die Kapitalrücklage geleistet hat. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG einen Jahresüberschuss mit einem Betrag von 1.671.340,31 € erreicht. Unter Berücksichtigung der Verzinsung der eingezahlten Kapitalrücklage in Höhe von 1.250,00 € die den Darlehnskonten der Gesellschafter gutgeschrieben wurden, wurde der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.670.090,31 € dem Rücklagekonto zugeführt. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen in der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG ist der auf unsere Gesellschaft entfallende Anteil an dem Jahresüberschuss nicht entnahmefähig, sodass eine entsprechende Erfassung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unterbleibt. Hierdurch entstehen stille Reserven in dieser Beteiligung und der Wertansatz in der Bilanz beträgt weiterhin 54.900,00 Euro. Für die künftigen Geschäftsjahre werden in unserer Gesellschaft durch den pauschalierten Auslagenersatz und der kostengünstigen Betriebsstruktur leichte positive Jahresergebnisse auf gleichbleibendem Niveau erwartet.

## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH setzt sich spiegelbildlich zu der Gremienbesetzung Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Olfen zusammen.
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft

Zu 2: Zum Geschäftsführer wurden bestellt; Herr Günter Klaes, Beigeordneter der Stadt Olfen

Zu 3: entfällt

### 3.4.1.3 Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH

#### Optional: Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Kirchstraße 5, 59399 Olfen
<b>Gründungsjahr</b>	2012
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Coesfeld HRB 13928

#### Zweck der Beteiligung

Die GENREO ist ein Gemeinschaftsunternehmen (50:50) zwischen der Stadt Olfen und der GELSENWASSER AG. Die Geschäftstätigkeit umfasst Geschäfte im Rahmen der Projektentwicklung in den Bereichen Gewinnung, Förderung und Nutzung regenerativer Energien sowie im Segment der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Olfen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, die Förderung und die Nutzung regenerativer Energien, insbesondere im Bereich der Windenergie, der Bioenergie auf der Basis von Biogas und der Photovoltaik sowie der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Olfen. Die Gesellschaft kann hierfür Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien sowie zur Wärmeversorgung selbst errichten, betreiben und wirtschaftlich nutzen sowie sich an solchen Anlagen und Einrichtungen beteiligen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen. Die Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 können ggf. auch in solchen Städten und Gemeinden ausgeübt werden, mit denen die Stadt Olfen eine interkommunale Zusammenarbeit zur Nutzung regenerativer Energien vereinbart. Mit Datum vom 16. Januar 2020 wurde zwischen der GENREO und der Stadt Olfen ein Vertrag zur Modernisierung und zum Betrieb von städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die GENREO als Auftragnehmerin, die im Stadtgebiet Olfen befindlichen Straßenbe-

leuchtungsanlagen zu betreiben und diese auf moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnologien umzurüsten. Darüber hinaus übernimmt die GENREO Inspektion, Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Um den Verpflichtungen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Stadt Olfen nachzukommen hat die GENREO am 15. Januar 2020 wiederum einen Dienstleistungsvertrag mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) geschlossen. In diesem Vertrag ist geregelt, dass die GWN als Subdienstleister der GENREO den Betrieb und die Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtungsanlagen übernimmt.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (50 %) Stadt Olfen (50 %). Somit ist die Stadt Olfen zu 50 % beteiligt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	2.006	1.945	+61	<b>Eigenkapital</b>	1.366	1.391	-25
<b>Umlaufvermögen</b>	399	438	-39	<b>Sonderposten</b>	--	--	--
				<b>Rückstellungen</b>	21	5	+16
				<b>Verbindlichkeiten</b>	1.018	987	+31
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		0	--	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	2.405	2.383	+22	<b>Bilanzsumme</b>	2.405	2.383	+22

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	291	216	+75
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	0	0	0
<b>3. Materialaufwand</b>	212	140	+72

<b>4. Personalaufwand</b>	0	0	0
<b>5. Abschreibungen</b>	80	67	+13
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	43	33	+10
<b>7. Finanzergebnis</b>	90	96	-6
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	48	75	-27
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	48	73	-25

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	56,8	58,4	-1,6
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	3,5	5,2	-1,7
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	110,6	96,2	+14,4
<b>Verschuldungsgrad</b>	42,3	41,4	+0,9
<b>Umsatzrentabilität</b>	16,4	34,7	-18,3

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die GENREO hält selbst kein Personal vor, sondern bedient sich der Unterstützung von Dienstleistern. Wesentlicher Partner dienstleistungsseitig ist dabei die GELSENWASSER AG, mit der ein Dienstleistungsvertrag zur kaufmännischen Betriebsführung und ein Betriebsführungsvertrag der Wärmeerzeugungsanlagen besteht.

## Geschäftsentwicklung

Das von der Energie-Agentur NRW ausgezeichnete KWK-Konzept der GENREO zur Wärme- und Stromversorgung der öffentlichen Gebäude wurde um ein Projekt erweitert. Das neue Naturparkhaus der Stadt Olfen an der Füchtelner Mühle wird ein BHKW der GENREO erhalten. Der Spitzenlastkessel wurde bereits 2021 installiert, das BHKW wird 2022 in Betrieb gehen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 67.212 kWh Strom und 1.095.000 kWh Wärme an die Stadt Olfen verkauft. Von der Tochtergesellschaft Bürgerwindpark Olfen GmbH konnten 2021 Beteiligungserträge in Höhe von 92.685,00 € vereinbart werden. Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 47.677,66 €. Die weitere Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist im starken Maße abhängig vom Erfolg der Bürgerwindpark Olfen GmbH. Je nach Windertrag des jeweiligen Jahres werden die Ausschüttungen schwanken. Für das Jahr 2022 kann aufgrund der hohen Strompreise im Jahr 2021 davon ausgegangen werden, dass der angestrebte Beteiligungsertrag der Bürgerwindpark Olfen GmbH überschritten wird. Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten wirkt sich ebenfalls auf die Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude aus. Durch die gestiegenen Energiepreise steigen die Erdgasbezugskosten der GENREO an. Die Wärmepreise im Vertrieb sind an Preisindizes des statistischen Bundesamtes gekoppelt. In einzelnen Jahren, insbesondere bei hohen Veränderungsraten der Energiepreise, kann es zu einer nichtsynchrone Entwicklung von Erdgasbezugskosten und den Umsatzerlösen aus Wärme kommen. Langfristig geht die Geschäftsführung aber davon aus, dass die Wärmepreise die Entwicklung der Kostenstruktur widerspiegeln.

## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Im Geschäftsjahr 2021 haben am 29. April und am 09. Dezember ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Zu 2: Die Geschäftsführung erfolgte durch Wilhelm Sendermann, Olfen und Dirk Wessling, Recklinghausen Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung. Herr Sendermann ist hauptberuflich Bürgermeister der Stadt Olfen und Herr Wessling ist hauptberuflich Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG.

Zu 3: Entfällt.

### 3.4.1.4 GFN Glasfasernetz Olfen GmbH

## Optional: Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Kirchstraße 10, 59399 Olfen
<b>Gründungsjahr</b>	2012
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 14291

## Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Erwerb, das Halten und der Betrieb von Infrastrukturen für Telekommunikation auch für die Öffentlichkeit, zunächst vorwiegend im Gebiet der Stadt Olfen, zur Förderung der Teilhabe möglichst aller Bevölkerungskreise und Gewerbebetrieben an den Möglichkeiten moderner Telekommunikation.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck erfolgt gemäß § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GO NRW. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft kann auch über den Bereich des Stadtgebietes der Stadt Olfen hinausgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Olfen ist mit 51,0 % und Manfred Casper unterhält eine Beteiligung von 49,0 %.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	2.292,8	2.154,4	+138,4	<b>Eigenkapital</b>	559,9	438,6	+121,3
<b>Umlaufvermögen</b>	190,5	141,1	+49,4	<b>Sonderposten</b>	--	--	--
				<b>Rückstellungen</b>	16,0	15,6	+0,4
				<b>Verbindlichkeiten</b>	1.916,1	1.849,1	+67,0
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	8,7	7,8	+0,9	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		--	--
<b>Bilanzsumme</b>	2.492,0	2.303,3	+188,7	<b>Bilanzsumme</b>	2.492,0	2.303,3	188,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	668,2	580,7	+87,5
<b>2. sonstige betriebliche Erträge/akt. Eigenl.</b>	88,6	71,9	-16,7
<b>3. Materialaufwand</b>	195,1	189,9	+5,2
<b>4. Personalaufwand</b>	146,9	143,3	+3,6
<b>5. Abschreibungen</b>	151,0	127,5	+23,5
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	96,8	98,4	-1,6
<b>7. Finanzergebnis</b>	-45,6	-47,6	-2,0
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	121,4	45,9	+75,5
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	121,4	46,0	75,4

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	22,5	19,0	+3,5
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	21,7	10,5	+11,2
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	78,1	84,0	-5,9
<b>Verschuldungsgrad</b>	76,9	80,3	-3,4
<b>Umsatzrentabilität</b>	18,2	7,9	+10,3

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 5 Angestellte beschäftigt, darunter 3 Aushilfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Die GFN Glasfasernetz Olfen GmbH befindet sich weiterhin in der Expansions- und Investitionsphase. In den letzten sieben Geschäftsjahren wurden Investitionen in den Ausbau von Glasfasernetzen in Höhe von ca. 2.450,0 T€ getätigt. Diese wurden durch Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter und durch Fremdmittel finanziert. Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2021 2.492,0 T€ und hat sich somit als Folge des fortschreitenden Netzausbaus gegenüber dem Vorjahresstichtag um 188,7 T€ erhöht. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 559,9 T€ (Vorjahr 438,5 T€). Die Erhöhung resultiert aus dem positiven Jahresergebnis des Berichtsjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag der Berichtsperiode 22,5 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (19,0 %) erhöht. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Das positive Jahresergebnis hat zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit geführt. Dieser erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 158,7 T€ um 10,8 T€ auf 169,5 T€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem geringeren Anstieg der Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 38,8 T€ (Vorjahr: 63,6 T€) dem eine Abnahme der Verbindlichkeiten der laufenden Geschäftstätigkeit um 27,0 T€ (Vorjahr: Zunahme 65,5 T€) gegenübersteht. Die aktivierten Eigenleistungen haben sich auf 57,0 T€ (Vorjahr: 66,0 T€) verringert. Weiterhin wirkte sich der um 75,4 T€ auf 121,4 T€ angestiegene Jahresüberschuss positiv auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus. Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Jahresüberschuss von 121 TEUR liegt unterhalb des geplanten Ergebnisses von +140 TEUR.

Mit dem weiteren Anschluss der Kunden des Außenbereichs der Stadt Olfen und der laufenden Erweiterung hat sich die Kundenzahl der Olfenkom weiter erhöht. Über die vereinbarte prozentuale Umlage, für die Nutzung der Infrastruktur der GFN, refinanziert die Olfenkom die Investitionen der GFN. Durch den permanenten Ausbau des Versorgungsnetzes mit Glasfaser ergibt sich auch zukünftig die Chance der weiteren Hinzugewinnung von neuen Kunden und der Ausweitung des Umsatzvolumens. Durch die schlechte Versorgung des Marktes durch die Mitbewerber liegen der Gesellschaft immer mehr Anfragen aus bisher nicht erschlossenen Gebieten in Olfen vor. Die Gesellschaft plant mit weiteren Anschlüssen in den bereits erschlossenen Gebieten. Die angespannte Liquidität im Unternehmen resultiert zum Teil aus der Art der Projektfinanzierungen. Hierbei werden die Anschlussgebühren vom zu finanzierenden Investitionsvolumen in Abzug gebracht. Diese Gebühren können erst nach Fertigstellung der Anschlüsse abgerechnet werden und sind in der Bau- und Anschlussphase aus Eigenmitteln vorzufinanzieren. Aufgrund der Tatsache, dass sich ein Großteil der Betriebskosten nicht mengen- oder kundenabhängig entwickelt, kann eine Umsatzsteigerung mit einer Deckungsbeitragssteigerung tendenziell gleichgesetzt werden. Hierdurch kann das Betriebsergebnis der Gesellschaft nachhaltig verbessert werden. Es besteht das Risiko der Nichtauslas-

tung des bestehenden Netzes durch die Olfenkom GmbH, sofern die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Kundenbestandes hinter den Erwartungen zurückbleiben. Durch die aus dem Coronavirus und dem Russland-Ukraine-Konflikt resultierenden Risiken, die für unser Unternehmen zurzeit insgesamt als gering eingeschätzt werden, ist der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet. Das 1. Quartal 2022 ist weiterhin vom Ausbau der Geschäftstätigkeit geprägt. Aufgrund der mit dem Ausbau der Glasfasernetze einhergehenden steigenden Kundenzahl wird für 2022 mit steigenden Umsatzerlösen eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses erwartet, so dass die Gesellschaft planmäßig ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Mai 2022 vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer testiert und von der Gesellschafterversammlung am 25.08.2022 festgestellt.

Zu 2: Der Geschäftsführung der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH gehören im Berichtsjahr an: Manfred Casper, Olfen, Kaufmann

Zu 3: Entfällt.

### 3.4.1.5 Olfenkom GmbH

## Optional: Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Robert-Bosch-Straße 44, 59399 Olfen
<b>Gründungsjahr</b>	2014
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 15023

## Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von privaten und gewerblichen Kunden mit Inhalten der Telefonie, des Internets und des Fernsehsignals für das Festnetz und für alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft kann auch über den Bereich des Stadtgebietes der Stadt Olfen hinausgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Vom Gesellschaftszweck nicht erfasst sind der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen im Sinne des § 107 Abs. 1 S. 2 der GO NRW.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach der Kapitalerhöhung in 2014 sind unverändert die Stadt Olfen mit 51 % und Herr Manfred Casper mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3,0	3,4	-0,4	Eigenkapital	154,2	136,0	
Umlaufvermögen	268,7	205,7	+63,0	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	13,8	10,3	+3,5
				Verbindlichkeiten	103,7	62,8	-91,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	271,7	209,1	+62,6	Bilanzsumme	271,7	209,1	+62,6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	771,3	686,1	+85,2
2. sonstige betriebliche Erträge	1,3	1,3	--
3. Materialaufwand	644,0	568,0	+76,0
4. Personalaufwand	70,6	68,3	+2,3
5. Abschreibungen	0,4	0,4	--
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	34,1	31,9	+2,2
7. Finanzergebnis	+2,5	+4,0	-1,5

<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	26,0	22,8	+3,2
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	18,2	15,9	+2,3

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	56,8	65,0	-8,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	11,8	11,7	+0,1
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	5.144	4.000,0	+1.144
<b>Verschuldungsgrad</b>	38,2	30,0	+8,2
<b>Umsatzrentabilität</b>	3,4	3,3	+0,1

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

## Geschäftsentwicklung

Mit dem weiteren Anschluss der Kunden des Außenbereichs der Stadt Olfen und der laufenden Erweiterung hat sich die Kundenzahl der Olfenkom weiter erhöht. Über die vereinbarte prozentuale Umlage, für die Nutzung der Infrastruktur der GFN, refinanziert die Olfenkom die Investitionen der GFN. Durch den permanenten Ausbau des Versorgungsnetzes mit Glasfaser ergibt sich auch zukünftig die Chance der weiteren Hinzugewinnung von neuen Kunden und der Ausweitung des Umsatzvolumens. Ein Risiko wird darin gesehen, dass parallel zum Netzausbau die Wachstumsrate an Neukunden hinter den Erwartungen zurückbleibt. Insbesondere im Ausbaugesbiet Ächterheide könnten die Anschlusszahlen durch bisher nicht errichtete Mehrfamilienhäuser hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies würde sich negativ auf unsere erwartete Kapazitätsauslastung und somit auf die Ertragslage auswirken. Durch den Vectoringausbau der Deutschen Telekom könnte mit diesem Konkurrenzangebot die Ertragslage nachhaltig belastet werden. Das zwingt die Gesellschaft die Gebührenstruktur stärker an den konkurrierenden Marktpreisen anzupassen. Die erwarteten Erlöse hängen von dem Anschluss der (Neu-)Kunden an das Netz unserer Schwestergesellschaft ab. Sollten sich dort Verzögerungen oder fehlende Zustimmung der Kunden zum FTTH Ausbau ergeben, werden auch unsere Erlöse geringer oder zeitlich verzögert anfallen. Durch die aus dem Coronavirus und dem Russland-Ukraine-Konflikt resultierenden Risiken, die für unser Unternehmen zurzeit insgesamt als gering eingeschätzt werden, ist der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet. Das 1. Quartal 2022 ist weiterhin vom Ausbau der Geschäftstätigkeit geprägt. Aufgrund der mit dem Ausbau der Glasfasernetze einhergehenden steigenden Kundenzahl wird für 2022 mit steigenden Umsatzerlösen eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses erwartet, so dass die Gesellschaft planmäßig ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung

2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Mai 2022 vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer testiert und von der Gesellschafterversammlung am 25.08.2022 festgestellt.

Zu 2: Geschäftsführer Herr Manfred Casper

Zu 3: Entfällt.

#### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen zum 31. Dezember 2021

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen, die geeignet wären die Anforderungen an eine Berichterstattung innerhalb des Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW zu erfüllen existieren nicht. Dies liegt an der geringen Beteiligungsquote bzw. an der Tatsache, dass aus der mittelbaren Beteiligung für den Kernhaushalt keine relevanten Erträge generiert werden können bzw. keine Aufwendungen für die Stadt Olfen entstehen.